

## **Satzung der Stiftung "Informatikzentrum Schloss Dagstuhl"**

1. Schloss Dagstuhl, Leibniz-Zentrum für Informatik, hat eine nicht-rechtsfähige Stiftung als Sondervermögen errichtet. Die Stiftung hat den ausschließlichen Zweck, die satzungsgemäßen Aufgaben von Schloss Dagstuhl zu fördern, indem sie insbesondere Mittel für die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern - z.B. durch Zuschüsse zur Teilnahme an den vom Informatikzentrum Schloss Dagstuhl veranstalteten Seminaren, zu Forschungsaufenthalten in Schloss Dagstuhl oder zeitlich befristeten Projekten - sowie für die wissenschaftliche Bibliothek aus den Erträgen des Stiftungskapitals und aus hierzu Zweck bestimmten Zuwendungen Dritter bereitstellt.
2. Über die Stiftung betreffende Angelegenheiten, insbesondere die Mittelvergabe, beschließt ein Stiftungsgremium einvernehmlich. Das Stiftungsgremium besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, dem Wissenschaftlichen Direktor und dem Technisch-Administrativen Geschäftsführer.
3. Die Geschäftsführung ist beauftragt, Spenden einzuwerben, um die finanziellen Voraussetzungen der unter Ziffer 1 und 2 beschriebenen nicht-rechtsfähigen Stiftung sicherzustellen. Das Stiftungsvermögen soll mindestens 500.000 € betragen.
4. Das Stiftungsgremium berichtet den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat jährlich über die Mittelverwendung und den Stand des Stiftungsvermögens.

**Sonderkonto der Stiftung "Informatikzentrum Schloss Dagstuhl" :  
Konto 110 949 006 bei der Bank 1 Saar Wadern (BLZ 591 900 00)  
IBAN: DE83 591 900 00 0110 949 006; SWIFT (BIC): SABA DE 55**